



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 die folgenden Beschlüsse:

1. Das Bauprojekt für den Ersatz der Abwasserleitungen in der Blumenstrasse und im Rumiweg wurde genehmigt und die erforderlichen Verpflichtungskredite von gesamthaft Fr. 1'468'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das Ausführungsprojekt "Sanierung Schiessanlage Weier" genehmigt und der Investitionskredit in einer Gesamthöhe von brutto Fr. 1'610'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Baurechtsvertrag vom 10. Dezember 2019 für die Parzellen GBBL. Nrn. 5051 und 5142 wurde, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt.
4. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 (Änderung von Art. 6) zugestimmt.
5. Die Motion (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: "Erweiterung der Begegnungszone in die obere Marktgasse" wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
6. Die Motion der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: "Personalkostensenkung" wurde in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt.
7. Die Motion Sägesser Saima (SP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: "Erarbeitung eines Nachleben- und Ausgehkonzepts für die Stadt Langenthal" wurde in ein Postulat gewandelt und als solches nicht erheblich erklärt.
8. Das Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: "Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum" wurde erheblich erklärt und dessen Abschreibung beschlossen.
9. Die Abschreibung der Interpellation (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: "Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst?" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 15. Juni 2020, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte gemäss Traktandum Nr. 2 (Schiessanlage Weier; Ersatz Trefferanzeige, Sanierung Kugelfänge, Gebäudesanierung), Traktandum Nr. 3 (Landhandel Steiachermatte; Abgabe im Baurecht: Genehmigung Baurechtsvertrag) und Traktandum Nr. 4 (Teilrevision Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal) wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustandegekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 15. Juni 2020, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider